



## Richtlinie

### HILFELEISTUNGSFAHRZEUG 1 – WASSER „HLF 1 – W“

Feuerwehrfahrzeug zur Brandbekämpfung

ÖNORM EN 1846 - 1

Hilfeleistungsfahrzeug 1 EN 1846 – L – 1 – NÖ LFV-RL FA 01/W

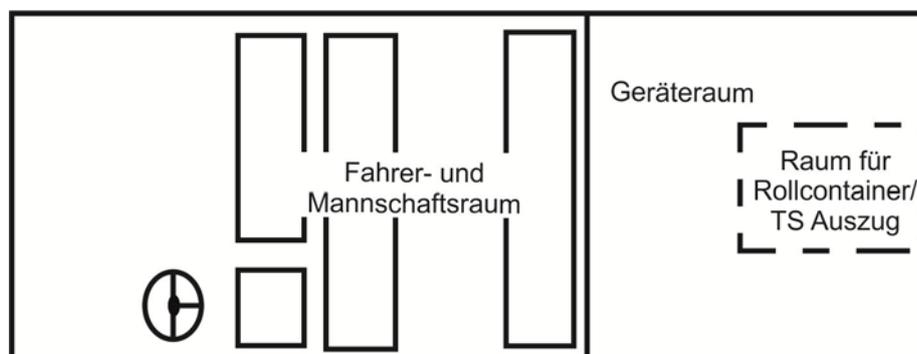
(Löschwassertank, Einbaupumpe, Tragkraftspritze auf Rollcontainer/Auszug, techn. Grundausstattung)

Hilfeleistungsfahrzeug 1 EN 1846 – L – 2 – NÖ LFV-RL FA 01/W

(Löschwassertank, Einbaupumpe, Tragkraftspritze auf Rollcontainer/Auszug, techn. Grundausstattung)

#### Inhaltsverzeichnis:

1. ANWENDUNGSBEREICH
2. NORMATIVE VERWEISUNGEN
3. DEFINITIONEN
4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN
5. ANFORDERUNGEN
6. BENUTZERINFORMATION
7. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG
8. BELADUNG



Genehmigt in der Sitzung  
des Landesfeuerwehrrates  
vom: 08. November 2013

Ersetzt die Richtlinie  
vom: 01. Dezember 2013

Ausgabe 06/24

---

**Erarbeitung durch:**

**NÖ Landesfeuerwehrkommando – Abteilung Technik**

Copyright: NÖ Landesfeuerwehrverband  
Langenlebarner Straße 108  
3430 Tulln  
Telefon: +43 (0) 57 122 33 – 100  
Fax: DW 13135  
E-Mail: noelfv@feuerwehr.gv.at

## VORWORT

Diese Richtlinie wurde unter einem Mandat, welches vom Landesfeuerwehrrat an die Abteilung Technik gegeben wurde, vorbereitet. Sie unterstützt wesentliche Anforderungen der Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) und der EN - Richtlinien.

Sie wurde von der Abteilung Technik im Rahmen eines Arbeitsprogramms ausgearbeitet.

## EINLEITUNG

Diese Richtlinie wurde erstellt, um die Konzipierung, Auswahl und Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen zu vereinheitlichen. Ebenso stellt sie eine Grundlage für die Ausbildung, Schulung und Einsatztaktik der Feuerwehren dar.

Diese Richtlinie ist in Ergänzung mit nachstehend angeführten Normen und Richtlinien zu verwenden:

- ÖNORM EN 1846-1 – Nomenklatur und Bezeichnung
- ÖNORM EN 1846-2 – Allgemeine Anforderungen – Sicherheit und Leistung
- ÖNORM EN 1846-3 - Fest eingebaute Ausrüstung – Sicherheit und Leistung
- Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge (ÖBFV-RL FA-00)  
Sie enthält nähere Ausführungsbestimmungen, Festlegungen, Beschreibungen und Einschränkungen.

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- u. Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine vom ÖBFV befugte Prüforganisation nach den gültigen Abnahmerichtlinien des ÖBFV durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Stromerzeuger, Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

Das Hilfeleistungsfahrzeug 1 – Wasser (HLF 1 – W) ist ein Feuerwehrfahrzeug, das für die Brandbekämpfung und Löschwasserförderung, sowie für einfache technische Einsätze ausgerüstet ist.

Die wesentliche Ausstattung beinhaltet:

- 1 Löschwassertank – mind. 300 l bis max. 800 l
- 1 Einbaupumpe und/oder Tragkraftspritze (auf Standardrollcontainer oder TS Auszug)
- 1 Schnellangriffseinrichtung – Mindestschlauchlänge 30 m
- Atemschutzausrüstung
- 1 Stromerzeuger
- technische Grundausstattung

## 2. NORMATIVE VERWEISUNGEN

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

### 3. DEFINITIONEN

(Punkt 3.1 bis 3.16 gemäß EN 1846-2)

#### Abmessungen

Größte Höhe: 3.200 mm  
Größte Breite: 2.500 mm  
Größte Länge: 6.500 mm

#### Antrieb

Bei Bedarf Allradantrieb mit Längs- und Hinterachssperre.

#### Sonstiges

Lackierung und Beschriftung lt. ÖBFV-RL FA-00 „Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge“.

#### 3.1 Leermasse - betriebsbereites Fahrzeug

Masse des Fahrzeuges, einschließlich des Fahrers (75 kg) und sämtlicher für den Betrieb notwendiger Mittel, einschließlich vollaufgefülltem Kühlwasser, Kraftstoff und Öl sowie sämtlicher fest angebaute Ausrüstungen, jedoch werden Ersatzrad und Löschmittel ausgenommen.

#### 3.2 Gesamtmasse (GM) - Einsatzmasse

Leermasse nach 3.1 zuzüglich Masse der weiteren Mannschaft, für die das Fahrzeug ausgelegt ist, gerechnet mit 90 kg für jedes Mannschaftsmitglied und dessen Ausrüstung und zusätzlich 15 kg für die Ausrüstung des Fahrers, und der Masse von Feuerlöschmitteln und weiteren zu befördernden Einsatz-ausrüstungen.

Gesamtmasse:  $\leq 7.500 \text{ kg}$

#### 3.3 Zulässige Gesamtmasse (zGM)

Höchste zulässige Gesamtmasse, die vom Hersteller des Fahrgestells angegeben wird.  
Höchst zulässige Gesamtmasse:  $\leq 7.500 \text{ kg}$

#### 3.4 Vorderer Überhangwinkel

Straßenfähig:  $\geq 13^\circ$   
Geländefähig:  $\geq 23^\circ$

#### 3.5 Hinterer Überhangwinkel

Straßenfähig:  $\geq 12^\circ$   
Geländefähig:  $\geq 23^\circ$

#### 3.6 Rampenwinkel

Straßenfähig:  $\geq 16^\circ$   
Geländefähig:  $\geq 18^\circ$

#### 3.7 Bodenfreiheit

Straßenfähig:  $\geq 150 \text{ mm}$   
Geländefähig:  $\geq 200 \text{ mm}$

### **3.8 Bodenfreiheit unter der Achse**

Straßenfähig:  $\geq 140$  mm

Geländefähig:  $\geq 180$  mm

### **3.9 Verschränkungsfähigkeit**

Geländefähig:  $\geq 200$  mm

(Bei Verwendung von geländefähigen Kastenwagenfahrgerüsten kann das Höchstmaß der Verschränkungsfähigkeit auf die Hälfte reduziert werden)

### **3.10 Wendekreis zwischen Wänden**

Straßenfähig:  $\leq 15$  m

Geländefähig:  $\leq 16$  m

### **3.11 Statischer Kippwinkel**

Straßenfähig:  $\geq 32^\circ$

Geländefähig:  $\geq 27^\circ$

### **3.12 Standsicherheitsverlust**

Bei der Gesamtmasse des Fahrzeuges gemessener Punkt, an dem das letzte der oberen außen liegenden Räder den Kontakt mit der Standebene verliert.

### **3.13 Kabine**

Die Kabine besteht aus Fahrer- und Mannschaftsraum mit min. sechs Sitzplätzen (einschließlich Fahrer).

### **3.14 Bedienstand**

Einbaupumpe: Geräteraum

Rollcontainer/TS: Geräteraum – vorzugsweise Fahrzeugheck

### **3.15 Arbeitsplattform**

### **3.16 Steigfähigkeit**

$\geq 17^\circ$  (entspricht 30 %)

## **4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN**

Die Liste der bedeutsamen Gefährdungen ist im Sinne der ÖNORMEN EN 1846-2 und EN 1846-3, vom Hersteller/Lieferanten zu beachten.

## 5. ANFORDERUNGEN

Über die EN 1846-2 hinaus gelten folgende Punkte:

### 5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder Schutzmaßnahmen - Verifizierung

#### 5.1.1 Allgemeine Anforderungen

- 5.1.1.1 Allgemeines
- 5.1.1.2 Statische Stabilität
- 5.1.1.3 Dynamische Stabilität
  - 5.1.1.3.1 Stabilität beim Bremsen
  - 5.1.1.3.2 Steigfähigkeit
- 5.1.1.4 Fahrzeugmotor
- 5.1.1.5 Antriebsstrang
- 5.1.1.6 Achslasten
- 5.1.1.7 Vorkehrung für die Kontrolle des Reifendrucks
- 5.1.1.8 Rückwärtsfahren des Fahrzeuges

#### 5.1.2 Aufbau

- 5.1.2.1 Allgemeines
- 5.1.2.2 Kabine
  - 5.1.2.2.1 Ausführung
  - 5.1.2.2.2 Schutz der Besatzung
  - 5.1.2.2.3 Kabinen mit Halterungen für Atemschutzgeräte
  - 5.1.2.2.4 Sitzposition
  - 5.1.2.2.5 Türen
    - Ausgänge dürfen nicht als Notausstiege ausgeführt sein.
  - 5.1.2.2.6 Oberflächen von Böden
  - 5.1.2.2.7 Unterbringung

- 5.1.2.3 Zugang
    - 5.1.2.3.1 Allgemeines
    - 5.1.2.3.2 Zugang zu Mannschaftsräumen
    - 5.1.2.3.3 Zugang zur (nicht auf dem Dach befestigten) Ausrüstung

Die Anordnung und die Notwendigkeit von Handgriffen bzw. Handläufen sind mit dem Kunden zu vereinbaren.
    - 5.1.2.3.4 Zugang zum Dach und zu Arbeitsbühnen

Die begehbaren Dachflächen sind analog Punkt 5.1.3.3 mit einer Beleuchtungsstärke von mind. 5 Lux zu beleuchten.
    - 5.1.2.3.5 Gestaltung des Daches und der Arbeitsplattformen für Zugangszwecke, falls zutreffend
  - 5.1.2.4 Geräteräume
    - 5.1.2.4.1 Allgemeines
    - 5.1.2.4.2 Schubladenauszüge und Ablagefächer sowie andere Einrichtungen zum Verstauen in Geräteräumen

Schwere Ausrüstungsgegenstände (Masse mehr als 40 kg) sind so niedrig als möglich auf beweglichen Entnahmeeinheiten (Schubladen, Lagerungseinsätze, Dreh- oder Schubfächer) zu lagern.

Die Entnahmeeinheiten sind so zu gestalten, dass die Aufsetzhöhe max. 800 mm beträgt. Größere Aufsetzhöhen erfordern eine Absenkvorrichtung.
  - 5.1.2.5 Bedienstand
- 5.1.3 Elektrische Ausrüstung**
- 5.1.3.1 Allgemeines

Für die elektrischen Verbraucher des Feuerwehraufbaues ist eine Schnittstelle, für alle zusätzlichen Nebenverbraucher ein Unterspannungsschutz vorzusehen.

Es muss ein Hauptschalter eingebaut sein, mit dem sämtliche elektrische Anlagen abgeschaltet werden können. Die Ausführung ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen.

Die Möglichkeit der Ladeerhaltung akkubetriebener Geräte ist bei Bedarf vorzusehen.
  - 5.1.3.2 Batterien

Der Einbau einer Fremdstartsteckdose (Ausführung „NATO“) ist mit dem Fahrgestellhersteller abzustimmen. Zusätzlich zum Ladeanschluss kann bei Bedarf ein Batterielade – Erhaltungsgesetz vorgesehen werden.
  - 5.1.3.3 Beleuchtung

Die Beleuchtung der Geräteräume hat in jedem Fall nur bei geöffneten Verschlüssen zu erfolgen.

## **5.1.4 Bedien- und Kontrollinstrumente – Kontrollsystem**

5.1.4.1 Kontrollsystem

5.1.4.2 Fernbedienung

5.1.4.3 Im Fahrerhaus

5.1.4.4 An der Bedienposition

## **5.1.5 Geräusch**

## **5.1.6 Mechanische Verbindungseinrichtung (Anhängekupplung)**

Bei Bedarf ist eine geeignete Anhängervorrichtung lt. ÖBFV-RL FA 01 vorzusehen.

Beachte: Stützlast für vorhandene Anhänger

## **5.1.7 Abschleppvorrichtungen**

## **5.2 Leistungsanforderungen - Verifizierung**

### **5.2.1 Allgemeine Leistungsanforderungen**

5.2.1.1 Allgemeines

5.2.1.2 Maße

5.2.1.3 Dynamische Leistung

5.2.1.4 Motor

5.2.1.4.1 Allgemeines

Die Motorleistung hat mind. 11 kW pro Tonne der zulässigen Gesamtmasse zu betragen.

Die maximal zulässige Motorleistung darf 160 kW (~ 220 PS) nicht überschreiten.

5.2.1.4.2 Antrieb von Sonderausrüstungen durch den Fahrzeugmotor

5.2.1.5 Nebenantrieb

Das Fahrzeug ist bei Bedarf mit einem geeigneten Nebenantrieb für die Einbaupumpe auszustatten.

5.2.1.6 Federung

5.2.1.7 Bremsen

Mit Druckluftbremsen ausgerüstete Fahrzeuge müssen ein Bremssystem haben, das ohne Luftzuführung von außen und bei leerem Druckluftbehälter die Mindestdruckwarnanzeige nach dem Anlassen innerhalb von 45 s oder innerhalb von 90 s, wenn ein Anhänger mit Druckluftbremsen gezogen wird, verlöschen lässt.

Weiters sind Bremsen für die Fahrzeuge so zu dimensionieren, dass bei einer 50%igen Erhöhung der Anzahl der Heißbremsungen die geforderte Verzögerung von  $4,5 \text{ m/s}^2$  in jedem Fall erreicht wird.

In Ergänzung zu dieser Mindestanforderung können Hilfssysteme verwendet werden.

Bei Bedarf ist ein Anti-Blockier-System (ABS) vorzusehen. Elektronische Hilfssysteme (ESP, ASR, usw.) sind bei Bedarf vorzusehen.

5.2.1.8 Reifen und Räder

Alle Räder des Fahrzeuges sind mit M & S Reifen auszustatten. Das Anlegen und die Verwendung von Schneeketten muss an allen Rädern für jede zulässige Belastung möglich sein.

5.2.1.9 Kraftstofftank und Fahrbereich (Aktionsradius)

## **5.2.2 Aufbau**

5.2.2.1 Allgemeines

Im Mannschaftsraum sind beidseitig öffnenbare Fenster vorzusehen.

5.2.2.2 Kabine (Fahrer- und Mannschaftsraum)

5.2.2.2.1 Allgemeines

5.2.2.2.2 Kabinen mit Halterungen für Atemschutzgeräte

Die Atemschutzgeräte sind vorzugsweise in der Kabine (Fahrer- und Mannschaftsraum) unterzubringen.

5.2.2.2.3 Sitze

5.2.2.2.4 Kabinentüren

5.2.2.2.5 Oberflächen von Böden, Wänden und Türen im Mannschaftsraum

5.2.2.3 Geräteräume

5.2.2.3.1 Allgemeines

Die Bodenfläche des Geräteraumes muss der Belastung diverser Einbauten sowie des Rollcontainers/TS-Auszug entsprechen. Auf einfache, problemlose Reinigungsmöglichkeit ist ebenfalls zu achten.

### Variante Rollcontainer:

Im mittleren Bereich des heckseitigen Geräteraumes ist ausreichend Platz für min. einen Standard-Rollcontainer (l=1200 x b=800 x h=[max.] 1400 mm) bzw. für eine genormte Vierweg-Boxpalette, Flachpalette usw. vorzusehen. Das Be- und Entladen des Rollcontainers hat über stabile, leicht montier- (ohne Werkzeug) und entnehmbare Auffahrampen in Leichtbauweise zu erfolgen, wobei für diese eine geeignete Halterung im Nahbereich des Lagerungsortes vorzusehen ist. Ein vorzugsweise elektrisches Windwerk (Band oder Kunststoffseil) mit Selbsthalteeinrichtung und Kabelsteuerung zur Unterstützung des Be- und Entladevorganges sowie zur Längssicherung des Rollcontainers im Geräteraum ist vor dem Container im Laderaum zu positionieren.

Falls erforderlich ist für Führung der Zugeinrichtung des Windwerkes ein entsprechender Kantenreiter am Knickpunkt Laderaum / Auffahrampen zu situieren.

Die Be- und Entladung des Rollcontainers kann alternativ auch über ein maschinelles, sicheres Be- und Entladesystem (Ladebordwand – Tragkraft min. 400 kg, Ladelift - Tragkraft min. 250 kg usw.) erfolgen.

Der Rollcontainer ist in Transportstellung im Fahrzeug den gesetzlichen Vorschriften (Ladungssicherung) entsprechend zu sichern. Die Ladungssicherung ist konstruktiv so zu gestalten, dass sämtliche am Markt angebotenen Rollcontainer den genormten Abmessungen entsprechend (l=1200 x b=800 x h=[max.] 1400 mm) problemlos aufgenommen und gehalten werden können.

Der Abschluss der Geräteräume allgemein hat durch Rollläden, Klappen oder Türen zu erfolgen.

### Variante TS-Auszug:

Alternativ kann auch ein konventioneller TS-Auszug verbaut werden.

Die Tragkraftspritze muss auch am Fahrzeug einwandfrei betrieben werden können.

#### 5.2.2.3.2 Verstauen von Geräten

Auf dem Dach sind bei Bedarf Halterungen für die feuerwehrtechnische Ausrüstung (Dachbeladung) vorzusehen.

### 5.2.3 Elektrische Ausrüstung

#### 5.2.3.1 Allgemeines

Für den Anhängerbetrieb sind am Fahrzeugheck genormte elektrische Steckvorrichtungen vorzusehen.

#### 5.2.3.2 Elektrische Stromversorgung

#### 5.2.3.3 Beleuchtung

Eine abschaltbare, blendfreie Umfeldbeleuchtung an den Fahrzeuglängsseiten sowie dem Fahrzeugheck ist vorzusehen.

#### 5.2.3.4 Warneinrichtungen

Die Warneinrichtungen sind laut ÖBFV-RL FA-00 „Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge“ auszuführen.

#### 5.2.3.5 Kommunikationseinrichtungen

Das Fahrzeug ist mit einer Funkanlage auszurüsten. Die Bedienung muss vom Fahrer- bzw. Beifahrersitz aus möglich sein.

### 5.2.4 Bedienungs- und Kontrollinstrumente

#### 5.2.4.1 Im Fahrerhaus

#### 5.2.4.2 Betriebsstundenzähler

### 5.2.5 Korrosionsbeständigkeit

#### 5.2.5.1 Ausführung

#### 5.2.5.2 Oberflächenbehandlung

### 5.2.6 Standard-Rollcontainer (bei Variante „Rollcontainer“)

#### 5.2.6.1 Ausführung

Der Standard-Rollcontainer dient zur Lagerung und zum Transport einer genormten Tragkraftspritze, der Saugschläuche und des sonstigen Zubehörs (siehe Position 8.3.3 und 8.3.6).

- Normabmessungen: Euro-Palettenmaß (l=1200 x b=800)
- Fertigung in Leichtbauweise (z.B. Aluminium)
- Je zwei massive Bock- und Lenkrollen (Drehkranzlagerung) in entsprechender Größe (Durchmesser [mind.] 100 mm), welche nicht über das Grundmaß des Rollcontainers hinausragen dürfen
- Laufräder ordentlich gelagert (Laufrollen z.B. mit Elastik-Vollgummilaufflächen)
- Totmannbremssystem über Schub-, Griffstangenmechanismus. Nach dem Loslassen der Griffstange, welche an der Seite der Lenkrollen zu positionieren ist, muss der Rollcontainer eingebremst werden. Die Bremswirkung muss entsprechend der vorgesehenen Gesamtmasse auf eine Schräge von 7° (ca. 12 %) gewährleistet sein, wei-

ters muss der Container aus Schrittgeschwindigkeit in der Ebene nach spätestens 0,5 m selbsttätig zum Stillstand kommen.

- Stapleraufnahmen an der Unterseite und Hebeösen für Kranverladearbeiten an den Ecken.
- Ordentliche und übersichtliche Lagerung/Halterung der Beladegegenstände. Nachträglicher Umbau zur Anpassung an geänderte Ausrüstung muss in einfacher Art möglich sein.
- Anschlagpunkt am Unterrahmen für das Windwerk (z.B. Ringöse)
- Der beladene Container muss in Längsrichtung bei einem Kippwinkel  $\leq 20^\circ$  stand sicher sein. Der Inverkehrbringer hat den Nachweis dafür zu erbringen.
- Kennzeichnung (Eigenmasse, Abmessungen, Feuerwehname, Nutzlast, Beladeplan) sowie der maximalen Nutzlast.

## 6. BENUTZERINFORMATION

### 6.1 Allgemeines

### 6.2 Handbuch

Das Handbuch muss in deutscher Sprache verfasst sein.

### 6.3 Dokumente

### 6.4 Kennzeichnung

#### 6.4.1 Allgemeines

#### 6.4.2 Andere Kennzeichnung

## 7. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG

### 7.1 Einbaupumpe

Im Fahrzeug ist eine Feuerlöschpumpe (Normal- oder Hochdruckpumpe) mit folgenden Leistungswerten

Normaldruck: max. 10 bar, mind. 200 l/min, max. 1000 l/min

Hochdruck: max. 50 bar, mind. 120 l/min, max. 250 l/min

zu verbauen, welche mit dem Löschwassertank fix verbunden ist.

Temperaturüberwachung

Die Temperaturüberwachung der Feuerlöschpumpe muss automatisch über einen einfachen Temperatugeber bei ca. 55 – 60° C erfolgen. Eine Kontrollanzeige mit Kontrollleuchte „Rot“ ist am Pumpenbedienstand vorzusehen.

#### **Variante Tragkraftspritze ohne Einbaupumpe**

Im Pumpenraum (Raum 3) ist eine Tragkraftspritze herausziehbar gelagert anzuordnen, welche über eine absperr- und abkuppelbare Saugleitung mit dem Löschwassertank verbunden ist. Als Verbindungselement ist ein Schlauch in Qualitätsausführung zu verwenden.

Die Verbindungsleitung zur Schnellangriffseinrichtung muss ebenfalls absperr- und abkuppelbar sein. (Gesicherte Kupplung um unbeabsichtigtes Lösen zu verhindern)

### 7.2 Löschmitteltank

- Löschwassertank

Der Löschwassertank hat einen Nenninhalt von mind. 300 l und max. 800 l und einen B-Füllstützen. Diverse Verbindungsarmaturen, Absperrrichtungen, Niveauregulierung usw. sowie eine Eingangsanschlussarmatur sind nach Erfordernis vorzusehen.

Das Einspeisen in den Löschwassertank muss bei einem Betriebsdruck bis zu 10 bar möglich sein.

### 7.3 Schnellangriffseinrichtung

Im Geräteraum ist eine Schnellangriffseinrichtung „Wasser“ (Normal- oder Hochdruck) mit mind. 30 m Druckschlauch und Hohlstrahlrohr (absperrbar und auf die Pumpenleistung, sowie Schlauchdimensionierung abgestimmt) vorzusehen.

Ausführung:

Normaldruckschlauch (C-Kupplungen) faltbar – Innendurchmesser ca. 42 mm

Normaldruckschlauch (C-Kupplungen) formbeständig – Innendurchmesser ca. 25 mm

Hochdruckschlauch formbeständig – Innendurchmesser ca. 19 mm

#### **7.4 Lichtmast**

Bei Bedarf ist ein ausfahrbarer oder klappbarer Lichtmast vorzusehen.

#### **7.5 Verkehrswarneinrichtung**

Bei Bedarf ist im oberen Heckbereich eine Verkehrswarneinrichtung zu montieren.

#### **7.6 Stromerzeuger**

Bei Bedarf kann statt des tragbaren Stromerzeugers ein entsprechender Einbaugenerator, gemäß ÖBFV Richtlinie vorgesehen werden. Gleichzeitiger Betrieb der Einbaupumpe und des Einbaugenerators muss möglich sein.

## 8. BELADUNG

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist. Es ist darauf zu achten, dass zusammengehörige Gerätschaften sinnfällig und platzoptimiert zusammengehörig gelagert werden.

Die Beladung hat den einschlägigen Fachnormen zu entsprechen.

### 8.1 Feuerwehrtechnische Beladung – Beladeliste

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflichtausrüs- tung Masse in kg
<b>1. Alarm-, Fernmelde-, Signal- und Warngeräte</b>				
<b>1.1 Alarm-, Signal- und Warngeräte</b>				
Winkerkelle, beidseitig beleuchtet		0,5	2	1,0
<b>1.2 Fernmeldegeräte</b>				
Handfunksprechgerät		1,0	1	1,0
Ladegerät für Handfunksprechgerät		0,5	1	0,5
<b>2. Absperrmittel u. Sicherheitskennzeichen, Führungsmittel</b>				
<b>2.1 Absperrmittel u. Sicherheitskennzeichen</b>				
Absperrband 1 Satz (1 Rolle + 5 Pflöcke)		8,8	1	8,8
Warnzeichen „FEUERWEHR“, faltbar		2,2	2	4,4
<b>2.2 Führungsmittel</b>				
Meldermappe (Schreibutensilien,..)		1,0	1	1,0
<b>3. Löschausrüstungen</b>				
<b>3.1 Löschgeräte tragbar, mobil</b>				
Feuerpatsche		1,8	2	3,6
Löschdecke	ÖN EN 1869	4,0	1	4,0
Pulverlöscher 6 kg für Brandklassen ABC	ÖN EN 3	7,0	1	7,0
<b>3.2 Saugleitung (auf Rollcontainer sofern vorhanden)</b>				
Kupplungsschlüssel ABC	DIN 14822	0,8	3	2,4
Leinensatz für Saugschlauchleitung	ÖBFV RL	0,8	1	0,8
Saugkorb A mit Ventil	ÖN F 2155	5,2	1	5,2
Saugschlauch A, Länge ≥ 1,2 m <sup>1</sup>	EN ISO 14557	8,0	4	32,0
Schutzkorb für Saugkorb A		1,3	1	1,3

<sup>1</sup> Lagerung am Fahrzeug möglich  
Seite 14/19

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflichtausrüs- tung Masse in kg
Sammelstück, 2 B-A	DIN 14355	3,4	1	3,4
Übergangsstück A-B	ÖN F 2292	1,5	1	1,5
<b>3.3 Druckleitung</b>				
Druckschlauch B , Länge = 20 m	ÖN F 2105	11,0	6	66,0
Druckschlauch C , Länge = 15 m	ÖN F 2105	6,0	6	36,0
Schlauchbindensatz mit Tasche (je zwei Stück B und C)		0,6	1	0,6
Schlauchbrücke (Paar)	DIN 14820	15,0	1	15,0
Schlauchhalter	DIN 14828	0,2	2	0,4
Schlauchträger		0,1	12	1,2
Verbindungsschlauch B, Länge = 5 m	ÖN F 2105	3,8	1	3,8
Kupplungsschlüssel ABC	DIN 14822	0,8	2	1,6
<b>3.4 Strahlrohre, Armaturen und Löscheinrichtungen</b>				
Mehrzweckstrahlrohr B	ÖN F 2191	2,4	1	2,4
Hohl- bzw. Mehrzweckstrahlrohr C	EN 15182	1,8	2	3,6
Verteiler B-CBC	DIN 14345	5,2	1	5,2
Übergangsstück B-C	ÖN F 2293	0,6	2	1,2
Stützkrümmer B	DIN 14368	1,8	1	1,8
Überflurhydrantenschlüssel	ÖN F 2012	1,6	1	1,6
<b>3.5 Schaumlöschausrüstung</b>				
Mittelschaumpistole mit entsprechender Kupplung		2,0	1	2,0
Ersatzschaummittelbehälter ( ~ 2 l)		2,0	1	2,0
<b>3.6 Feuerlöschpumpe</b>				
Tragkraftspritze mind. FPN 10 – 750 (TS 8)	EN 14466	170,0	1	170,0
Kraftstoffkanister für TS, 20 l mit Einfüllstutzen	ÖBFV RL GA-01	23,0	1	23,0
<b>4. Leitern, Rettungsgeräte u. Sanitätsausrüstung</b>				

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflichtausrüs- tung Masse in kg
<b>4.1 Leitern</b>				
Schiebleiter 2-teilig (min. 9 m) oder	EN 1147 mit ÖN F 4047	45,0	1	45,0
Steckleiter 4-teilig oder	EN 1147 mit ÖN F 4047	40,0	(1)	(40,0)
Mehrweckleiter (nur möglich, wenn eine Schiebleiter 2-teilig- min. 9 m, in der FW auf ei- nem Fahrzeug vorhanden ist)	EN 1147 mit ÖN F 4047	20,0	(1)	(20,0)
<b>4.2 Rettungsgeräte</b>				
Feuerwehrgurt	ÖN F 4030	1,5	4	6,0
Not-Rettungsgeräte-Set	ÖN F 1020	2,6	1	2,6
Rettungsleine 30 m mit Beutel	ÖN F 5260	2,8	1	2,8
Feuerwehrauffanggurtset (Basis 1)	ÖBFV RL GA- 03/22	2,0	1	2,0
<b>4.3 Sanitätsausrüstung</b>				
Einweghandschuhe (1 Packung)		0,3	1	0,3
Hygieneset (Reinigungsmittel)		3,0	1	3,0
Sanitätstasche, Koffer oder Rucksack	Inhalt nach ÖNORM Z 1020	1,2	1	1,2
Woldecke o. ä.		2,0	1	2,0
<b>5. Bekleidungen</b>				
<b>5.1 Dienstbekleidung</b>				
<b>5.2 Einsatzbekleidung</b>				
Handschuhe für den technischen Einsatz	EN 388 (3233)	0,2	2	0,4
Schnittschutzausrüstung	EN 381	1,5	1	1,5
<b>6. Schutzausrüstungen</b>				
<b>6.1 Atemschutzausrüstung</b>				
Pressluftatmer	ÖN EN 137	16,0	3	48,0
Vollmaske	ÖN EN 136	0,5	3	1,5
<b>6.2 Strahlenschutz</b>				
<b>7. Messgeräte und Nachweismittel</b>				
<b>7.1 Gasschutzgeräte</b>				
<b>8. Beleuchtungs- und Stromversorgungsgerä- te</b>				

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflichtausrüstung Masse in kg
<b>8.1 Beleuchtungsgeräte</b>				
Handscheinwerfer		2,3	3	6,9
Lichtfluter ~ 500 Watt Halogen od. gleichwertig		3,0	1	3,0
Stativ, massiv (Höhe ca. 1,7 m)	DIN 14683	5,5	1	5,5
<b>8.2 Stromversorgungsgeräte</b>				
Stromerzeuger, tragbar Nennleistung max. 14 kVA	ÖBFV RL ET-01	150,0	1	150,0
Abgasschlauch für Stromerzeuger		1,5	1	1,5
Kraftstoffkanister für Stromerzeuger, 5 l mit Ein- füllstutzen	ÖBFV RL GA-01	6,0	1	6,0
Verlängerungskabel 10 m, 3 x 1,5 mm <sup>2</sup> mit Schukostecker		1,5	1	1,5
Wechselstromkabeltrommel – 30 m, 230 V, 16 A	ÖBFV NB	9,0	1	9,0
<b>9. Anschlag- und Befestigungsmittel</b>				
<b>9.1 Leinen</b>				
Arbeitsleine, Ø 12 mm, Länge 20 oder 30 m mit Schlaufe und Karabiner		2,8	1	2,8
Schnürleine, Ø 8 mm, Länge 4-6 m		0,3	4	1,2
<b>9.2 Drahtseile</b>				
<b>9.3 Rundschlingen</b>				
<b>9.4 Ketten</b>				
<b>9.5 Schäkel</b>				
<b>10. Handwerkzeuge</b>				
<b>10.1 Brech- u. Trennwerkzeuge</b>				
Arbeitsmesser (in Werkzeugtrage)		0,2	1	0,2
Bogensäge		1,5	1	1,5
Bolzenschneider für mind. 12 mm Bolzendurch- messer		4,5	1	4,5
Brechstange 1500 mm	DIN 14853	5,6	1	5,6
Feuerwehraxt	ÖN F 4001	2,0	1	2,0
Hacke		1,2	1	1,2
Vorschlaghammer 5 kg	DIN 1042	5,2	1	5,2
Universal Brech- und Trennwerkzeug		6,0	1	6,0

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflichtausrüstung Masse in kg
<b>10.2 Räumwerkzeuge</b>				
Fass- oder Stichschaufel		1,8	1	1,8
Einreißhaken	ÖN F 4000	2,6	1	2,6
Krampen	DIN 20109	3,6	1	3,6
Straßenbesen		1,2	1	1,2
<b>10.3 Werkzeugsätze und Schlüssel</b>				
Schachthakensatz		0,4	1	0,4
Werkzeugsatz in Trage (430 x 200 mm)	ÖBFV RL GA-02	18,0	1	18,0
<b>11. Technische Geräte</b>				
<b>11.1 Hydraulische Berge- und Rettungsgeräte</b>				
<b>11.2 Pneumatische Berge-, Dicht- und Rettungsgeräte</b>				
<b>11.3 Hebe- und Zuggeräte und Zubehör</b>				
<b>11.4 Schneid- und Trenngeräte</b>				
Motorkettensäge, ~ 400 mm Schwertlänge und Reservekette		8,0	1	8,0
Treibstoffkanister für Säge, kombiniert 5 l Treibstoff / 1 l Kettenöl		6,0	1	6,0
<b>11.5 Auspump- und Lüftungsgeräte</b>				
Unterwasserpumpe, mind. UWP 4 – 1	DIN 14425	20,0	1	20,0
<b>11.6 Stützen, Unterlagen und Zubehör</b>				
<b>11.7 Fahrzeugausrüstungen</b>				
KFZ-Werkzeug mit Wagenheber		12,0	1	12,0
Kraftstoffkanister für KFZ, 10 l mit Einfüllstutzen	ÖBFV RL GA-01	11,0	1	11,0
Radkeil		2,5	2	5,0
Verbandkasten KFZ	ÖN V 5101	0,2	1	0,2
Warndreieck		1,7	1	1,7
Hochsichtbare Warnkleidung	ÖN EN 471	0,2	2	0,4
Abschleppseil 5 m (entsprechend der Gesamtmasse des Fahrzeuges)		3,0	1	3,0
Schneeketten – Paar	ÖN V 5119	20,0	1	20,0
Starthilfekabel (Garnitur)		3,0	1	3,0

	NORM RL	Einzelmasse kg	Stück	Pflichtausrüs- tung Masse in kg
<b>12. Schadstoffausrüstung</b>				
<b>12.1 Auffangbehälter, Bindemittel, Dichtungsmaterial</b> Ölwehr-Grundausrüstung bestehend aus: Auffangbehälter, Mehrzweckbinder, Auffangplane		20,0	1	20,0
<b>13. Rollcontainer für Tragkraftspritze und Zubehör</b>				
Rollcontainer, gemäß Beschreibung 5.2.6.1		50,0	(1)	(50,0)

<b>PFLICHTAUSRÜSTUNG</b>	<b><u>883,1 kg</u></b>
--------------------------	------------------------